



18.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter informieren wir Sie regelmäßig über interessante Themen und Trends aus der und für die Verbandswelt. Sie finden in unserem Newsletter auch aufbereitete Themen, die Sie für Ihre Verbandsmedien einsetzen können.

TOPICS:

[01: Neue Fördermittelchancen für Bildungsprojekte](#)

[02: Frage des Monats. Wie suchen Sie neue Funktionsträger?](#)

[03: Amtszeit der Vorstandsmitglieder ist uneinheitlich geregelt](#)

[04: Verbandsentwicklung auf Zahlen stützen](#)

[05: Engagement hängt vom Wohlstand ab](#)

[06: Best practice: Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Engagement](#)

[07: Woche des bürgerschaftlichen Engagements](#)

[08: Die Grenzen legalen Protests: Tierschutzorganisationen vor Entzug der Gemeinnützigkeit](#)

Neue Fördermittelchancen für Bildungsprojekte

Gemeinnützige Organisationen, die Projekte mit Bildungsbezug durchführen, haben seit 01.08.2018 eine weitere Möglichkeit, Förderanträge für solche Projekte zu stellen. Die Lotterie BildungsChancen fördert Bildungsprojekte, die einen Bezug zu einem der drei folgenden Themen haben:

- Wissenschaft und Forschung
- Kinder- und Jugendhilfe
- Entwicklungszusammenarbeit.

Wenn ein Projekt gefördert wird, stehen Fördermittel zwischen 1.000 € und 10.000 € zur Verfügung. Dabei kann es sich z.B. um, eine Pauschalförderung handeln. Aber auch andere Formen der Förderung wie z.B. Investitionsförderungen sind möglich.

[Hier finden Sie mehr Informationen und ein Antragsformular](#)

Frage des Monats. Wie suchen Sie neue Funktionsträger?

Es gibt zwei mögliche Wege, um neue Funktionsträger und Organmitglieder zu finden. Welchen davon nutzen Sie in Ihrem Verband/Verein? Das ist unsere Frage des Monats im September. Wie immer wird Sie die Antwort nur wenige Sekunden kosten. Das Ergebnis der Umfrage lesen Sie in unserem nächsten Newsletter oder Mitte Oktober in unserem [Facebook-Auftritt](#).

Übrigens: Unsere Frage des Monats ist jetzt moderner gestaltet, probieren Sie es aus! Natürlich erfolgt die Auswertung anonym.

[Hier geht es zu der Frage des Monats](#)

Amtszeit der Vorstandsmitglieder ist uneinheitlich geregelt

"Wie lange ist die Amtszeit der Vorstandsmitglieder in Ihren Verein oder Verband?" war unsere Frage des Monats im August. Die Antworten ergeben ein recht uneinheitliches Bild mit einem Schwerpunkt bei zwei- und dreijährigen Amtszeiten; im Detail:

- 1 Jahr: 5,55%
- 2 Jahre: 27,77%
- 3 Jahre: 33,33%
- 4 Jahre: 22,22%
- 5 Jahre: 11,10%
- mehr als 5 Jahre: 0%

Die Summe ergibt wegen Rundungsdifferenzen keine 100%. Vielen Dank für Ihre Teilnahme.

Verbandsentwicklung auf Zahlen stützen

Haben Sie schon einmal die eigene Mitgliederstruktur untersucht, z.B. im Hinblick auf die Verteilung der Mitglieder nach Alter und/oder Geschlecht? Das kann durchaus wichtige Erkenntnisse bringen, z.B. dazu, in welchen Zielgruppen erhöhter Bedarf für Mitgliederwerbung besteht.

Daneben ist aber auch die demografische Entwicklung der Bevölkerung oftmals wichtig, um nicht nur Mitglieder und Mitarbeiter zu finden, sondern auch, um interessengerechte Verbandsangebote zu entwickeln. Mehr Informationen zur [demografischen Entwicklung](#) in Deutschland finden Sie [hier](#).

Engagement hängt vom Wohlstand ab

Das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA) hat das Freiwilligensurvey hinsichtlich des gesellschaftlichen Engagements älterer Menschen ausgewertet. Dabei wurde festgestellt, dass ältere Menschen, die in wohlhabenden Regionen mit guter Infrastruktur leben, sich häufiger engagieren als Senioren in wirtschaftlich schlechter aufgestellten Regionen. Die Wohnregion nimmt für ältere Menschen an Bedeutung zu. Langjährige Verbundenheit mit dem Wohnort stärkt häufig den Wunsch, sich dort auch zu engagieren. Die Realisierung dieses Wunsches hängt aber auch stark von der Infrastruktur ab, da die Mobilität sinkt, d.h. ob sich ältere Menschen dann tatsächlich ehrenamtlich beteiligen, hängt auch von der Infrastruktur in der Wohnregion ab. Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiger Teil sozialer Teilhabe. Die Teilhabe am öffentlichen Leben erhöht nachweislich die Lebenszufriedenheit. Neben Gesundheit, Bildung, finanzieller Situation sind eben auch Gelegenheitsstrukturen und handlungsräume von großer Bedeutung.

Wenn Menschen älter werden, gewinnt die Wohnregion an Bedeutung. Dies gilt auch bei der Ausübung von Engagement. Die Gelegenheiten sich zu engagieren, die zuvor durch den Job bestanden, fallen weg. Unter Umständen verringert sich auch der Mobilitätsradius. Und die langjährige Verbundenheit mit dem Wohnort kann den Wunsch, sich gerade hier zu engagieren, bestärken. Ob sich ältere Menschen dann tatsächlich ehrenamtlich beteiligen, hängt auch von der Infrastruktur in der Wohnregion ab. Daher sind die Kommunen gefordert, hier entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Aber auch die verbände und Vereine können hier kreativ ansetzen auf der Suche nach neuen Mitstreitern.

Best practice: Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Engagement

Bürgerschaftliches Engagement wird heute schon vielfältig gefördert. So gibt es für viele Ehrenämter gesetzliche oder tarifliche Freistellungsregelungen wie für Betriebsräte, Personalräte, Vertrauensleute und Delegierte der Gewerkschaften, Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherung. Dennoch besteht hier noch großer Bedarf an weiterer Unterstützung, z.B. bei Betreuungsmöglichkeiten für kleine Kinder. Die Gewerkschaft ver.di hat die Lücke erkannt, und bietet Kinderbetreuung an, um den Eltern die Teilnahme an gewerkschaftlichen Tagungen und Seminaren zu erleichtern.

Vielleicht ist das ja auch für Ihre Organisation eine gute Idee?

Woche des bürgerschaftlichen Engagements

Noch bis zum 23. 09. Findet die 14. Woche des bürgerschaftlichen Engagements statt, die das Engagement von Millionen von ehrenamtlich aktiven Menschen würdigt. In dieser Zeit werden der Wert und die Vielfalt von Engagement in Rahmen von zahlreichen Veranstaltungen wieder besonders hervorgehoben. Werden auch Sie Teil der größten Freiwilligenkampagne bundesweit. [Hier kommen Sie zum Programm](#)

Die Grenzen legalen Protests: Tierschutzorganisationen vor Entzug der Gemeinnützigkeit

Vermehrt äußern sich Stimmen aus der Politik kritisch gegenüber Tierschutzorganisationen, die in Ställe einbrechen und dort heimlich gemachte Videoaufnahmen veröffentlichen. Wenn es NPOs mit ihrer Arbeit übertreiben und Straftaten begehen, soll ihnen künftig die Gemeinnützigkeit aberkannt werden. Das fordern nun zumindest Teile von CDU und FDP.

Heimliche Videoaufnahmen oft strafrechtlich als Hausfriedensbruch zu werten Nicht selten veröffentlichen Tierschutzorganisationen Videoaufnahmen, die Missstände in einzelnen Mastbetrieben aufzeigen und so für mehr Aufmerksamkeit zugunsten des Tierschutzes sorgen sollen. Meist werden solche Aufnahmen ohne Einverständnis des Landwirts gemacht. Das Betreten von Ställen gegen den Willen des Eigentümers, noch dazu unter Überwindung von Zäunen und Toren, stellt allerdings einen Hausfriedensbruch sowie ggf. eine Sachbeschädigung dar und ist strafbar.

PETA etwa steht nicht nur wegen solcher heimlichen Aufnahmen in der Kritik, sondern auch wegen der durchaus rabiaten Öffentlichkeitsarbeit gegenüber politischen Gegnern. In Nordrhein-Westfalen etwa hätten zahlreiche Drohungen die Landwirtschaftsministerin Schulze-Föcking zum Rücktritt bewogen. Auch wenn PETA nichts direkt damit zu tun haben will, wurde die CDU-Politikerin nach ihrem Rücktritt in einem Facebook-Post unter dem Titel „Tierqualprofiteure raus aus der Politik“ in einer „Abschussliste“ als „erledigt“ gekennzeichnet. Teile der CDU-Bundestagsfraktion fordern nun die Aberkennung der Gemeinnützigkeit von PETA, da diese zur Jagd auf Politikerinnen aufrufe und "Menschenrechte mit den Füßen" trete.

FDP drängt auf Aberkennung der Gemeinnützigkeit

Die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag fordert die Bundesregierung nunmehr in einem Antrag auf, Körperschaften grundsätzlich nicht mehr in den Genuss der Steuerbegünstigung der Gemeinnützigkeit kommen zu lassen, wenn deren Repräsentanten bei der Verfolgung des gemeinnützigen Zwecks der Körperschaft gegen geltende Strafgesetze verstoßen oder zu einem Rechtsbruch aufrufen. Dies ließe sich auch ohne Gesetzesänderung durch eine entsprechende Auslegung der aktuellen Rechtslage erreichen, worauf die Regierung hinarbeiten möge. Der Antrag befindet sich derzeit zur Beratung im Finanzausschuss.

HINWEIS: Auch wenn die Zurechnung von Straftaten einzelner Mitglieder zur gesamten Organisation juristisch häufig sehr schwierig ist, sollte Nonprofit-Organisationen bewusst sein, dass auch der Aufruf zu Straftaten zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit führen kann. So lobenswert die Ziele von Tierschutzorganisationen auch sein mögen, dürfen die Grenzen des strafrechtlich Zulässigen nicht überschritten werden. Diese Grenzen gelten selbstverständlich auch im Internet, sodass dort erfolgte Beleidigungen oder Drohungen gegenüber Personen ebenfalls strafrechtliche und damit gemeinnützigkeitsrechtliche Konsequenzen haben können.

impressum

Herausgeber: 2K-verbandsberatung GbR vertreten durch Karen Konopka und Heiko Klages
fehrsweg 20
22335 hamburg
tel.: 040 - 4711 4027
fax: 040 - 4711 4028
skype: verbandsberatung-2k
info@2K-verbandsberatung.de
www.2K-verbandsberatung.de
www.update-vereinsrecht.de
www.twitter.com/2K_germany
www.facebook.com/2kverbandberatung.de

USt-Ident-Nummer gem. § 27 UStG: DE220008023

ViSdP und inhaltlich verantwortlich: RA Heiko Klages

Dieser Newsletter ist kostenfrei.

Urheberrecht: Die Weiterverwendung des Newsletters und seiner Inhalte ist ausdrücklich gestattet (solange Urheberrechte Dritter - etwa in Hinblick auf Inhalte verlinkter Webseiten - nicht entgegen stehen). Für die Angabe der Quelle sind wir dankbar.

Haftungsausschluss: Trotz sorgfältiger Recherche übernehmen wir für die Inhalte des Newsletters und der durch Link zu erreichenden Internetseiten keine Haftung. Aus rechtlichen Gründen müssen wir darauf hinweisen, dass wir uns die Inhalte verlinkter Seiten nicht zu Eigen machen. Für diese sind ausschließlich die Betreiber der jeweiligen Internetseiten verantwortlich. Links zu rechtswidrigen oder sittenwidrigen Webseiten löschen wir, sobald uns dieser Umstand bekannt wird.

info@2k-verbandsberatung.de
www.2k-verbandsberatung.de

[Hier können Sie sich von dem Newsletter abmelden.](#)